



Consolato Generale d' Italia

70192 Stoccarda Lenzhalde 46

Tel. : 0711-2563-119 Fax: 0711-2563-136

e-Mail : passaporti.stoccarda@esteri.it

Homepage: www.consstoccarda.esteri.it

FOTO
(1)

Dienstsiegel

Beglaubigung des Lichtbildes gemäß dem Gesetz Nr. 1185 vom 21.11.1967, Absatz 2 des Art. 15, die Verlängerung und / oder die Ausstellung des italienischen Reisepasses betreffend.

(eigenhändige Unterschrift)

Hiermit beglaubige ich (2) _____

die unter dem Foto angebrachte Unterschrift von _____

dessen Identität ich durch den Pass / Personalausweis Nr. _____

ausgestellt von _____

am _____, festgestellt habe.

_____, den _____
Ort Datum

Dienstsiegel

Unterschrift des Beamten

Namensstempel

(1) Der italienische Staatsbürger, der die Beglaubigung des Lichtbildes nicht beim italienischen Generalkonsulat vornehmen lassen kann, kann dem Beamten seiner Gemeinde oder einem Notar, 2 aktuelle Fotos vorlegen. Eines der beiden Fotos wird vom Gemeindebeamten oder dem Notar im oben vorgesehenen Rahmen angebracht. (Das zweite Foto wird von der Passabteilung des ital. Generalkonsulates auf dem Reisepass angebracht.) Die Unterschrift muss unter dem Foto angebracht werden. Der Gemeindebeamte oder Notar wird dann das vorliegende Formular vollständig ausfüllen, das Dienstsiegel und seinen Namensstempel in den dafür vorgesehenen Rahmen anbringen.